

Bedienungs- anleitung

Verwendungshinweise
für Standrohre mit
Systemtrenner.



energieversorgung mittelrhein

Sicherheit durch Systemtrenner

Trinkwasser ist wertvoll.

Damit das Versorgungsnetz vor Verunreinigungen geschützt ist, verfügen alle Standrohre über Systemtrenner. Sie gewährleisten, dass verschmutzte Flüssigkeiten nicht durch Rückdrücken, Rückfließen oder Rücksaugen ins Trinkwasser geraten.

So funktioniert das Standrohr

1. Die Montage

- Öffnen Sie den Hydrantendeckel ausschließlich mit dem vorgesehenen Hydrantenschlüssel.
- Spülen Sie zunächst den Unterflurhydranten, indem Sie den Schieber behutsam öffnen.
- Sowohl das Unterteil des Standrohrs als auch die Klauen im Hydranten müssen sauber sein. Reinigen Sie gegebenenfalls beides und drehen Sie das Standrohr dann komplett in die Klauen des Hydranten ein.
- Drehen Sie das Standrohr so lange nach rechts, bis es fest im Hydranten sitzt. Fassen Sie dabei ausschließlich am Griffstück an, keinesfalls an dem Auslaufventil!

2. Der Betrieb

- Öffnen Sie den Hydranten langsam. Drehen Sie dann die Wasserzufuhr bis zum Anschlag auf und gleich wieder ein wenig zurück. Regulieren Sie die Wassermenge ausschließlich über den Zapfhahn des Standrohrs.
- Das Standrohr funktioniert nur dann richtig, wenn es gleichmäßig belastet wird und nicht einseitigen Zugkräften ausgesetzt ist. Das gilt auch für die Anschlusschläuche.
- Den Hydranten immer langsam schließen.

3. Die Demontage

- Schließen Sie den Hydranten mit dem Hydrantenschlüssel und drehen Sie den Zapfhahn des Standrohrs auf, um Druck abzulassen.
- Das Standrohr an den Griffstücken so lange nach links drehen, bis es sich vom Unterflurhydranten heben lässt. Legen Sie den Deckel wieder auf den Hydranten und achten Sie darauf, dass er geschlossen ist.



Sicherheitshinweise und Bestimmungen

- Standrohre werden durch den Wasserversorger beziehungsweise durch die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) als deren Betriebsführerin vermietet.
- Diese dürfen nur im Versorgungsgebiet des Wasserversorgers verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie die Benutzung an Leitungen, die nicht zum Rohrnetz des Wasserversorgers gehören, ist nicht gestattet.
- Wasser aus Hydranten des Netzes des Wasserversorgers dürfen Sie nur mit Standrohren entnehmen, die über einen geeichten Wasserzähler verfügen.
- In der Regel dürfen nur Hydranten verwendet werden, die in Bürgersteigen liegen. Sollte es notwendig sein, Hydranten im Bereich der Straße zu benutzen, ist der Mieter des Standrohrs für die Sicherung des Verkehrs und des Standrohrs verantwortlich.
- Verunreinigungen am Hydranten müssen immer entfernt werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass auch die Sitzfläche für das Standrohr sauber ist.
- Der Zapfhahn am Standrohr muss geschlossen sein, bevor der Hydrant benutzt wird, da sonst Wasserzähler oder Systemtrenner beschädigt werden können. Den Hydranten immer ganz auf- oder zudrehen.
- Es ist nicht gestattet, die Griffstücke des Standrohrs zu verlängern, zum Beispiel mit Rohren oder mit dem Bedienungsschlüssel.



- Bei Frost sollten Hydranten nur im Notfall benutzt werden, um eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Glättebildung zu vermeiden.
- Achten Sie darauf, dass das Standrohr weder Stößen und einseitigen Zugkräften noch Frost ausgesetzt ist und vermeiden Sie unbedingt eine Überlastung. Sollte trotzdem ein Schaden entstehen – auch an den Plomben – darf das Rohr nicht länger benutzt werden.

Sicherheitshinweise und Bestimmungen

- Es ist verboten, Standrohr und Zähler selbst zu reparieren oder umzurüsten. Der Systemtrenner darf unter keinen Umständen abmontiert werden! Geben Sie ein beschädigtes Standrohr sofort an die Standrohrausgabestelle der evm zurück, damit es repariert werden kann.
- Als Mieter eines Standrohrs müssen Sie der evm unaufgefordert die Möglichkeit geben, den Wasserzähler abzulesen, diesen gemäß den eichrechtlichen Vorschriften zu tauschen und am Standrohr und Systemtrenner Wartungen durchzuführen. Hierzu geben Sie das Standrohr bitte bei der evm ab.
- Der Mieter haftet für Schäden aller Art, die durch den Gebrauch des Standrohrs dem Wasserversorgungsunternehmen oder Dritten entstehen. Bei Beschädigung oder Verlust des Standrohrs hat der Mieter vollen Ersatz zuleisten.
- In Ihrem „Wasserversorgungsvertrag bei Verwendung eines Standrohrs“ finden Sie die Bestimmungen über die Verwendung des Standrohrs. Bitte beachten Sie auch die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ nebst deren Anlagen (ZVB-Wasser und „Preisblatt“).

Störungen

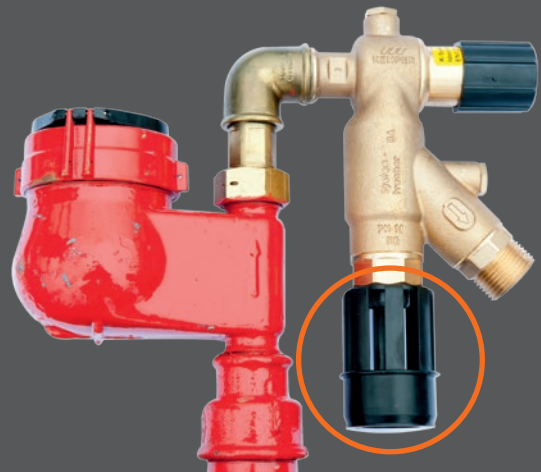
Störungen am Standrohr melden Sie bitte unverzüglich der Standrohrausgabestelle bei der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm). Hier wird das Standrohr ausgetauscht. Schäden am Hydranten melden Sie bitte unverzüglich an die Zentrale Störungsannahme der evm.

Rufnummer für Störfälle am Standrohr

Telefon: 0261 2999-61400

ACHTUNG!

Im Störfall (Rückdrücken/Rücksaugen von Wasser) muss hier ungehindert Wasser austreten können.



Energieversorgung Mittelrhein AG

Ludwig-Erhard-Straße 8

56073 Koblenz

Telefon: 0261 402-0

Fax: 0261 402-61499

E-Mail: info@evm.de · www.evm.de

www.facebook.de/meine.evm

Ihre Ansprechpartner

**Wenn Sie Fragen haben oder
weitere Informationen benötigen,
wenden Sie sich an**

Hauptverwaltung Koblenz
Telefon: 0261 2999-0

Kundenzentrum Bendorf
Telefon: 02622 126-0

Kundenzentrum
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641 972-0

Kundenzentrum Remagen
Telefon: 02642 9958-0



energieversorgung mittelrhein